

Antrag auf Kostenerstattung der Tötung und Verwertung von Tieren nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

Antragsteller(in)

TSK-Nr.:	Registrier-Nr. nach ViehVerkV:
Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon-Nr. für Rückfragen:	Fax-Nr. und/oder E-Mailadresse für Rückfragen:
Name des Kontoinhabers:	
IBAN DE	

Für folgende Tötungskosten: _____, _____ wird der Antrag gestellt.

Für folgende Verwertungskosten: _____, _____ wird der Antrag gestellt.

Bitte Rechnungen beifügen! Die sachliche Richtigkeit ist durch das zuständige Veterinäramt auf den Rechnungen schriftlich zu bestätigen.

Ich bin Eigentümer der getöteten und verwerteten Tiere

☐ ja

☐ nein

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt

☐ ja

☐ nein

Wichtig!

Die Rechnungen sind unverzüglich nach Eingang und Bestätigung durch das zuständige Veterinäramt zur Zahlung an die Tierseuchenkasse weiterzuleiten.

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung wird der Nettobetrag der Rechnung an den Dienstleister überwiesen. Die Mehrwertsteuer ist vom Antragsteller zu zahlen.

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn folgende Unterlagen vollständig bei der Tierseuchenkasse vorliegen:

- Tötungsanordnung
- Tierbestandsnachweise ab 3. Januar des laufenden Jahres bis zum Falleintritt
- Rechnung über die Verwertung durch Beseitigung (VTN)
- Rechnung über Tötung der Tiere durch einen Dienstleister

Ich bin Entschädigungsberechtigter nach § 21 TierGesG und bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).